

Allgemeine Geschäftsbedingung Gastronomie Haus Kennnade GmbH - Im Folgenden Haus Kennnade genannt

I. Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für die zeitweise Überlassung von Räumlichkeiten des Haus Kennnade zur Durchführung von Veranstaltungen wie Konferenzen, Banketten, Hochzeiten, Seminaren, Tagungen und anderen Veranstaltungen sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen (Veranstaltungsverträge);

2. Von diesen AGB abweichende Regelungen, insbesondere solche in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters oder Bestellers, haben keine Geltung. Ein anderes gilt für solche Regelungen, die ausdrücklich und in Schriftform vereinbart oder durch Haus Kennnade anerkannt wurden.

II. Vertragsschluss

1. Dem Geltungsbereich dieser AGB unterfallende Verträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung ist dem Haus Kennnade die genaue Anzahl der teilnehmenden Personen in Schriftform bekanntzugeben. Nachfolgende Änderungen in der Teilnehmeranzahl sind unverzüglich an das Haus Kennnade weiterzuleiten. Das Haus Kennnade behält sich das Recht vor, bei nicht unwesentlicher Änderung der Teilnehmerzahl, preisliche Anpassungen vorzunehmen, welche der geänderten Personenanzahl Rechnung tragen.

III. Leistungen und Leistungsänderungen

1. Veranstaltungsräume stehen zeitlich nur im Umfang der schriftlichen Vereinbarung zur Verfügung. Eine über die vereinbarte Terminierung hinausgehende Nutzung setzt eine gesonderte Gestattung durch das Haus Kennnade, sowie die Verfügbarkeit der Räumlichkeiten voraus.

2. Soweit die Veranstaltung auch die Darreichung eines gemeinsamen Essens durch das Haus Kennnade umfasst, sind abweichend von Ziff. II 2. Änderungen in der Anzahl der hieran teilnehmenden Personen bis 5 Werktage zuvor, schriftlich bekannt zu geben. Unterbleibt diese Bekanntgabe, behält sich das Haus Kennnade vor, mindestens die Anzahl der bestellten Gedecke zu berechnen.

3. Alle in Rechnungen ausgewiesenen Beträge sind Inklusivpreise. Sie beinhalten die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bestehende gesetzliche Umsatzsteuer (MwSt). Erhöht sich die gesetzliche Umsatzsteuer nach Vertragsschluss, ist der Mehrbetrag durch den Veranstalter zu tragen.

IV. Stornierung

1. Stornierungen bis 90 Tage vor dem vereinbarten Leistungstermin sind kostenfrei; ausgeschlossen ist hier die Reservierungsanzahlung nach Vertragsabschluss. Diese ist nicht erstattbar.

2. Bei Stornierungen bis 70 Tage vor dem vereinbarten Leistungstermin gilt die angezahlte Raummiete als Stornierungsgebühr.

3. Bei Stornierungen nach diesem Zeitpunkt werden

- bis 69 Tage vor dem vereinbarten Leistungstermin 30 %
- bis 48 Tage vor dem vereinbarten Leistungstermin 40 %
- bis 35 Tage vor dem vereinbarten Leistungstermin 60 %
- bis 21 Tage vor dem vereinbarten Leistungstermin 70 %
- bis 07 Tage vor dem vereinbarten Leistungstermin 80 %
- bis 03 Tage vor dem vereinbarten Leistungstermin 90 %

des vereinbarten Entgelts in Rechnung gestellt, soweit eine anderweitige Vermietung oder Überlassung nicht stattfindet. Nicht angefallene Betriebskosten lässt sich das Haus Kennnade hierbei gern. § 537 S. 2 BGB anspruchsmindernd anrechnen.

4. Bei Stornierungen, welche weniger als 3 Tage vor dem vereinbarten Leistungszeitpunkt vorgenommen werden, wird durch das Haus Kennnade das gesamte vereinbarte Entgelt in Rechnung gestellt, soweit eine anderweitige Vermietung oder Überlassung nicht stattfindet. Nicht angefallene Betriebskosten lässt sich das Haus Kennnade hierbei gern. §537 S. 2 BGB anspruchsmindernd anrechnen.

V. Teilnehmerzahl und Couvertgarantie

Die vom Veranstalter bei der Reservierung angegebene Teilnehmerzahl ist für beide Vertragsparteien verbindlich. Kann der Veranstalter die Zahl der Teilnehmer nur ungefähr angeben, so sind Abweichungen bis zu 10% nach oben oder unten gegenüber der zunächst angegebenen Anzahl möglich; allerdings ist in diesem Fall die genaue Anzahl der Teilnehmer bis spätestens 5 Werktage vor der Veranstaltung mitzuteilen. Andernfalls übernimmt das Haus Kennnade keine Garantie dafür, dass bei einer Erhöhung der Teilnehmerzahl darüber hinaus die Leistungen ordnungsgemäß erbracht werden; in diesem Fall erfolgt die Abrechnung im Übrigen auf der Basis der tatsächlichen Teilnehmerzahl. Bei einer Unterschreitung der vereinbarten Teilnehmerzahl erfolgt die Abrechnung auf der Basis der bei der Reservierung angegebenen Personenzahl; im Übrigen gelten die Regelungen für Stornierungen gern. Ziffer VII Punkt 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend.

VI. Haftung

Auf Schadensersatz haftet das Haus Kennnade - gleich aus welchem Rechtsgrund - bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
- für Schäden aus der Verletzung einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Gast regelmäßig vertraut und vertrauen darf; in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Das Mitbringen von Speisen, Kuchen und Getränken ist nach dem Lebensmittelhygienerecht nicht gestattet.

In einzelnen Fällen ist nach Absprache eine Ausnahmeregelung möglich; - damit geht der Veranstalter jedoch einen Haftungsausschluss ein.

VII. Sonstiges

1. Nachrichten, Post und Warensendungen behandelt das Haus Kennnade mit größtmöglicher Sorgfalt. Die Aufbewahrung und Nachsendung wird gegen Kostenerstattung und auf ausdrücklichen Wunsch übernommen. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist ausgeschlossen.

2. Zurückgebliebene Sachen werden auf Anfrage, Risiko und Kosten des Veranstalters nachgesandt. Das Haus Kennnade verpflichtet sich, soweit möglich, die Sachen 6 Monate aufzubewahren.

3. Soweit Stellplätze auf dem Parkplatz des Haus Kennnade bzw. Unter- oder Abstellplätze für Fahr- oder Motorräder zur Verfügung gestellt werden, haftet das Haus Kennnade bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf seinem Grundstück ab- oder untergestellter Fahrzeuge oder deren Inhalt auf Schadensersatz nur entsprechend der Maßgaben der Ziff. VI.

4. Der Konsum von Cannabis und Cannabisprodukten ist auf dem gesamten Gelände des Haus Kennnade untersagt.

5. Bitte beachten Sie, dass das Abbrennen jeglicher Feuerwerkskörper (inklusive Wunderkerzen) in unserer Scheune und auf dem gesamten Burggelände untersagt ist. Dies gilt ebenfalls für die Nutzung von rauchentwickelnden Geräten wie Nebelmaschinen oder Dunstmaschinen.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Hattingen.

2. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: 08.01.2025